

Antrag

der Abg. Johannes Stober u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die International University Bruchsal nach der Schließungsentscheidung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Studierende zum Zeitpunkt der Schließungsentscheidung an der International University (IU) in Bruchsal in welchen Studiengängen und Studienjahren immatrikuliert waren;
2. ob und wie sie im jetzt eingetretenen Fall der Einstellung des Betriebs an der IU sicherstellen wird, dass die dort Studierenden auf der Grundlage des Vertrauensschutzes, der ihnen zugewachsen ist aufgrund der staatlichen Anerkennung der IU, das Studium an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen beenden können;
3. welche einzelnen Hochschulen innerhalb und außerhalb von Baden-Württemberg nach ihrem Fächerspektrum geeignet und bereit sind, diesen IU-Studierenden in einem ordnungsgemäßen Studium den angestrebten Abschluss zu ermöglichen;
4. ob die IU gemäß § 71 Abs. 4 Landeshochschulgesetz (LHG) die Einstellung einzelner Studiengänge oder des gesamten Studienbetriebs fristgerecht angezeigt hat und
 - falls ja, wann dies genau erfolgt ist und um welche Studiengänge es sich dabei im Einzelnen handelt,
 - falls nein, auf welcher rechtlichen Grundlage derzeit überhaupt eine Einstellung des Studienbetriebs möglich ist;

5. ob sie sich angesichts der jüngsten Meldungen um die International University Bruchsal (IU) darum bemüht (hat), den Rückfluss der Landeszuschüsse 2003 und 2004 an diese Einrichtung in Höhe von zusammen 2 Mio. € zurückzufordern und ob sie zusichern kann, dass im Falle einer Insolvenz der IU diese Mittel vollumfänglich an das Land Baden-Württemberg zurückbezahlt werden;
 6. ob die Aussage einer Sprecherin des Wissenschaftsministeriums in der Ausgabe der Badischen Neuesten Nachrichten vom 14. Juli 2009 zutreffend ist, nach der die von der Educationtrend AG zugunsten des Landes Baden-Württemberg hinterlegte Bankbürgschaft in Höhe von 2 Mio. Euro im Falle der Schließung der IU dazu verwendet werden soll, allen immatrikulierten Studierenden die Möglichkeit zum Studienabschluss einzuräumen, und
 - falls ja, warum sie in ihrer Antwort auf Drucksache 14/3481 nicht darauf hingewiesen hat,
 - falls nein, auf welche Weise die Educationtrend AG als Träger der IU ihren Verpflichtungen nach § 71 Abs. 3 LHG im Falle einer Schließung der IU nachzukommen hat;
 7. unter welchen Bedingungen die Steinbeis Hochschule Berlin die IU oder Teile davon zu übernehmen bereit ist und ob die staatliche Anerkennung der IU auch unter dem Dach der Steinbeis Hochschule Berlin in diesem Fall aufrechterhalten würde;
- II. sämtliche Rückerstattungsansprüche zu sichern, die sich aus dem bisherigen Engagement des Landes Baden-Württemberg bei der IU unter den verschiedenen Trägerschaften ergeben und der IU auch keine weiteren Finanzmittel des Landes zur Verfügung zu stellen.

28.07.2009

Rivoir, Heberer, Fohler, Haller-Haid, Rudolf, Stober SPD

Begründung

Die International University Bruchsal (IU), gedacht und gefeiert als Stachel im Fleisch der staatlichen Hochschulen zu Zeiten, als alles staatliche von interessierter Seite prinzipiell vermaledeit wurde, konnte diesen Anspruch niemals einlösen. Die Landesregierung hatte sich aus Überzeugung und fördernd engagiert, materiell mit dem Geld des Steuerzahlers und ideell (und noch viel wertvoller!) mit der formalen Anerkennung als eine Einrichtung, die unseren staatlichen Hochschulen gleichwertig ist.

Jetzt ist die Schließung und Abwicklung der IU beschlossene Sache. Mit der staatlichen Anerkennung hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass diese Einrichtung ihren Studieninteressierten gegenüber mit hoher Seriositätsvermutung auftreten konnte; umgekehrt ist daraus in der jetzt offenbar eingetretenen Situation ein Vertrauensschutz entstanden, der den Studierenden einen Anspruch gegenüber dem Land auf Beendigung ihres Studiums gibt – und dem Personal eine Anschlussperspektive. Und schließlich muss das Land gewährleisten, dass die eingeflossenen Mittel der Steuerzahler, sei es über Zuschüsse oder evtl. ausgefallene Bürgschaften, mit Vorrang in die Landeskasse zurückfließen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. August 2009 Nr. 41-820.86/356 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorab verweist das Wissenschaftsministerium auf seine Stellungnahme vom 25. November 2008 zum Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD zur aktuellen Situation der staatlich anerkannten International University in Bruchsal, Drucksache 14/3481.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Studierende zum Zeitpunkt der Schließungsentscheidung an der International University (IU) in Bruchsal in welchen Studiengängen und Studienjahren immatrikuliert waren;

Zum Zeitpunkt der Entscheidung des Trägers der IU, den Studienbetrieb spätestens zum Jahresende 2009 einzustellen, waren an der IU 149 Studierende immatrikuliert. Davon werden 68 Studierende ihre Examina zum 31. August 2009 an der IU ablegen.

Diese Studierenden sind auf die Studiengänge wie folgt verteilt:

Bachelor of Arts in International Communication Management	54 Studierende
Bachelor of Arts in Business Administration	46 Studierende
Bachelor of Science in Information Technology	24 Studierende
Master of Science in Information & Communication Technology	13 Studierende
Master of Science in Computer Science	12 Studierende

2. ob und wie sie im jetzt eingetretenen Fall der Einstellung des Betriebs an der IU sicherstellen wird, dass die dort Studierenden auf der Grundlage des Vertrauensschutzes, der ihnen zugewachsen ist aufgrund der staatlichen Anerkennung der IU, das Studium an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen beenden können;

Mit der Entscheidung für ein Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule in privater Trägerschaft ist das Risiko verbunden, dass die Hochschule aufgrund einer unternehmerischen Entscheidung des Trägers während des Studiums nicht mehr fortgeführt wird. Insofern besteht kein Vertrauensschutz dahingehend, dass Studierende, die an solchen Einrichtungen ihr Studium aufnehmen, dieses auch dort werden beenden können.

Allerdings ist aufgrund von § 71 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) der Träger einer staatlich anerkannten Hochschule verpflichtet, im Fall des Erlöschens, der Rücknahme oder des Widerrufs der staatlichen Anerkennung den Studierenden die Möglichkeit zum Abschluss ihres Studiums einzuräumen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Studienbetrieb endgültig eingestellt wird, § 71 Abs. 1 Nr. 3 LHG. Diese Verpflichtung der Hochschule hat sich das Land im Zuge der Übernahme der IU durch die Educationtrend im Juni 2007 über eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft der Commerzbank Frankfurt über 2 Mio. € absichern lassen. Diese Sicherung gilt ausdrücklich auch für den Fall der Betriebseinstellung auf andere Weise.

Trägersgesellschaft und Geschäftsführung der IU sind derzeit nach Kräften darum bemüht, für die noch verbleibenden Studierenden ohne Examen bis zum Herbst 2009 sicherzustellen, dass diese ihr Studium an anderen Hochschulen weiterführen können. Das Wissenschaftsministerium lässt sich von der IU bzw. deren Trägersgesellschaft ständig über den Stand der Vermittlung der Studierenden berichten.

3. *welche einzelnen Hochschulen innerhalb und außerhalb von Baden-Württemberg nach ihrem Fächerspektrum geeignet und bereit sind, diesen IU-Studierenden in einem ordnungsgemäßen Studium den angestrebten Abschluss zu ermöglichen;*

Grundsätzlich können die Studierenden der IU an alle Hochschulen innerhalb und außerhalb von Baden-Württemberg vermittelt werden, die entsprechende Studiengänge anbieten. Die IU arbeitet derzeit mit Hochdruck daran, für alle noch verbliebenen Studierenden eine zumutbare und angemessene Lösung zu finden. Unter anderem liegen von den Universitäten Mannheim und Saarbrücken, der Jacobs University Bremen, der Steinbeis Hochschule Berlin, der Karlshochschule Karlsruhe und der International School of Management in Dortmund Angebote für Studierende der IU vor.

4. *ob die IU gemäß § 71 Abs. 4 Landeshochschulgesetz (LHG) die Einstellung einzelner Studiengänge oder des gesamten Studienbetriebs fristgerecht angezeigt hat und*
- falls ja, wann dies genau erfolgt ist und um welche Studiengänge es sich dabei im Einzelnen handelt,*
 - falls nein, auf welcher rechtlichen Grundlage derzeit überhaupt eine Einstellung des Studienbetriebs möglich ist;*

Die Geschäftsführung der IU hat der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juli 2009 mitgeteilt, dass sie ihren gesamten Geschäftsbetrieb aus wirtschaftlichen Gründen einstellen muss. Eine Frist für den Vollzug wurde dabei nicht genannt.

Im Übrigen erlischt die staatliche Anerkennung kraft Gesetzes gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 LHG dann, wenn die Hochschule den Studienbetrieb endgültig eingestellt hat. Dies wird nach derzeitigem Sachstand erst dann erfolgen, wenn für alle noch an der IU Studierenden eine Möglichkeit der Fortsetzung des Studiums zu zumutbaren und angemessenen Bedingungen gefunden worden ist.

5. *ob sie sich angesichts der jüngsten Meldungen um die International University Bruchsal (IU) darum bemüht (hat), den Rückfluss der Landeszuschüsse 2003 und 2004 an diese Einrichtung in Höhe von zusammen 2 Mio. € zurückzufordern und ob sie zusichern kann, dass im Falle einer Insolvenz der IU diese Mittel vollumfänglich an das Land Baden-Württemberg zurückbezahlt werden;*

Mit Ministerratsbeschluss vom 26. Juni 2007 wurde der Übernahme und Weiterführung der IU Bruchsal durch das Unternehmen Educationtrend AG zugestimmt. Die staatliche Anerkennung der IU Bruchsal wurde bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Die weitere staatliche Anerkennung ist vom Ergebnis des institutionellen Akkreditierungsverfahrens abhängig. Die Frist zur Einleitung eines institutionellen Akkreditierungsverfahrens wurde bis 31. Dezember 2011 verlängert. Die mit Ministerratsbeschluss vom 4. Februar 2003 begründete Rückzahlungsverpflichtung für die 4. und 5. Rate in Höhe von 2 Mio. € wurde aufgehoben. Wie bereits in der Drucksache 14/3481 zu Frage 6 ausgeführt, erfolgte die Freigabe der Mittel nachdem der Träger das Stammkapital der IU auf 1 Mio. € erhöht und die Bankbürgschaft zugunsten des Landes zur Sicherung der Ansprüche aus § 71 Abs. 3 LHG bestellt hatte. Nur so konnte seinerzeit die Fortführung der IU ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand sichergestellt werden.

6. *ob die Aussage einer Sprecherin des Wissenschaftsministeriums in der Ausgabe der Badischen Neuesten Nachrichten vom 14. Juli 2009 zutreffend ist, nach der die von der Educationtrend AG zugunsten des Landes Baden-Württemberg hinterlegte Bankbürgschaft in Höhe von 2 Mio. Euro im Falle der Schließung der IU dazu verwendet werden soll, allen immatrikulierten Studierenden die Möglichkeit zum Studienabschluss einzuräumen, und*
- falls ja, warum sie in ihrer Antwort auf Drucksache 14/3481 nicht darauf hingewiesen hat,*

- falls nein, auf welche Weise die Educationtrend AG als Träger der IU ihren Verpflichtungen nach § 71 Abs. 3 LHG im Falle einer Schließung der IU nachzukommen hat;

Die Aussage trifft zu. Da in der Drucksache 14/3481 danach nicht gefragt war, bestand kein Anlass, auf diesen Umstand hinzuweisen.

Im Übrigen sind IU und Trägergesellschaft nach Kräften darum bemüht, allen Studierenden die Möglichkeit zu bieten, ihr Studium an einer anderen Hochschule abzuschließen.

7. unter welchen Bedingungen die Steinbeis Hochschule Berlin die IU oder Teile davon zu übernehmen bereit ist und ob die staatliche Anerkennung der IU auch unter dem Dach der Steinbeis Hochschule Berlin in diesem Fall aufrechterhalten würde;

Ein Interesse der Steinbeis Hochschule Berlin an einer Übernahme der IU ist dem Wissenschaftsministerium nicht bekannt.

- II. sämtliche Rückerstattungsansprüche zu sichern, die sich aus dem bisherigen Engagement des Landes Baden-Württemberg bei der IU unter den verschiedenen Trägerschaften ergeben und der IU auch keine weiteren Finanzmittel des Landes zur Verfügung zu stellen;

Die Landesregierung hat letztendlich die im Jahr 1998 festgelegte Anschubfinanzierung für die IU in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro für die Dauer von 5 Jahren in Form verlorener Zuschüsse geleistet. Dem Land ist es darüber hinaus im Jahr 2007 gelungen, das finanzielle Risiko der Abwicklung des Studienbetriebs durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft abzusichern.

Es ist nicht beabsichtigt, zusätzlich Finanzmittel des Landes für den Betrieb der IU einzusetzen.

In Vertretung

Tappeser

Ministerialdirektor